

Konzeption

Grabbe Jugendwohngemeinschaft Detmold

Träger: Dipl. Päd. Blauschek

Erzieherische Hilfen gemäß §§ 27, 34, 35a und 41 SGB VIII

Woldemarstr. 11, 32756 Detmold

Tel.: +49 (0)5231-37535 Fax: +49(0)5231-34600

E-Mail: info@grabbe-wg.de

Website: www.grabbe-wg.de

Stand 11.04.12

Gliederung

1. Konzeptionelle und rechtliche Grundlagen
 - 1.1. Leitbild
 - 1.2. Art der Einrichtung
 - 1.3. Personenkreis/ Zielgruppe
 - 1.3.1. Aufnahmeverfahren
 - 1.3.2. Hilfeplanung
 - 1.3.3. Beteiligung und Beschwerdeverfahren
 - 1.4. Ziele
 - 1.5. Methodische Schwerpunkte
 - 1.5.1. Systemische Familienarbeit
 - 1.5.2. Freizeitpädagogische Angebote
 - 1.5.3. Schulische- und berufliche Förderung
 - 1.5.4. Verselbständigung/ Phasenmodell

1. Konzeptionelle und rechtliche Grundlagen

1.1. Leitbild

Unsere Ziele

- Wir bieten einen werteorientierten, strukturierten und geschützten Bildungs- und Lernort.
- Wir fördern soziales Lernen und individuelle Entwicklung in der Tradition von Christentum, Demokratie, Humanismus und Aufklärung.
- Wir bereiten Kinder und Jugendliche auf ein selbstbestimmtes Leben in schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Lern- und Verantwortungsfeldern vor.
- Wir kooperieren eng mit den Eltern, deren Erziehungsarbeit wir ergänzen.

Unser pädagogisches Handeln

- Wir stellen uns innovativ und engagiert gesellschaftlichen Veränderungen und neuen erzieherischen Herausforderungen.
- Pädagogische und fachliche Neuerungen werden kritisch reflektiert und behutsam in bewährte Strukturen eingefügt.
- Wir verfügen über ein hohes Maß an Engagement, Motivation, an fachlicher und sozialer Kompetenz.
- Über unsere pädagogische Arbeit hinaus sind wir stets Vorbilder für unsere Schüler/innen und vermitteln ihnen so Orientierung und Selbstbewusstsein in einer komplexen Lebenswelt
- Für uns ist der pädagogische Beruf, der unsere ganze Persönlichkeit fordert, gleichzeitig Berufung.

Unser wirtschaftliches Handeln

- Wir verbinden pädagogisches und wirtschaftliches Handeln und bilden so die gesellschaftliche Realität ab, auf die wir die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vorbereiten.

1.2. Art der Einrichtung

Die Grabbe Jugendwohngemeinschaft befindet sich in einer alten Villa im Stadtkern von Detmold. Durch die zentrale Lage ist ein kurzer Weg zu allen öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Ausbildungsstätten und Behörden gewährleistet. In Detmold sind sämtliche Schulformen im Innenstadtbereich vorhanden.

Im näheren Umfeld des Hauses befinden sich die Innenstadt und alle Schulformen, sowie Schwimmbäder, Jugendzentrum, Musikschule und verschiedene Sportvereine, die es unseren Bewohnern ermöglichen, ihre Freizeit selbständig und auf vielfältige Weise zu gestalten.

Die Jugendwohngemeinschaft in der Woldemarstrasse bietet nach mehreren Umbauphasen heute Platz für 11 Jugendliche und junge Heranwachsende auf vier verschiedenen Etagen.

Durch die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Hauses sind wir in der Lage, flexibel auf individuellen Bedarf in Bezug auf differenzierte Wohn- und Betreuungsformen einzugehen.

So hat sich ein Phasenmodell der Betreuung bewährt, indem wir die Betreuung der Jugendlichen in 3 Stufen einteilen:

- **Stufe 1:** - Grabbe Jugendwohngemeinschaft mit neun Plätzen
Im Keller, Erdgeschoss und im Obergeschoss der Woldemarstrasse. Hier finden die Phasen 1 bis 3 statt.
- **Stufe 2:** - Betreutes Wohnen mit 2 Plätzen im Dachgeschoss der Woldemarstrasse und 3 Plätzen im Haus Wittensteinweg (Phase 4)
- **Stufe 3:** - SBW , begleitende Betreuung in eigenen Wohnungen in Detmold, weitere Verselbständigung mit abgestuftem Betreuungsrahmen, ggf. Nachbetreuung (Phase 5)

1.3. Personenkreis / Zielgruppe

Die Grabbe-Jugendwohngemeinschaft bietet Jugendlichen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr in ihrem Herkunftsmilieu leben können oder wollen, einen Platz zum Leben und Lernen.

Aufnahme können in Abhängigkeit vom individuellen Entwicklungsstand bis zu 11 Jugendliche beider Geschlechter im Alter von 14 – 21 Jahren finden.

In der Gruppe finden sie einen neuen Rahmen und können bis zur Verselbständigung in der Einrichtung wohnen.

Für eine Aufnahme kommen Jugendliche und junge Erwachsene in Betracht, bei denen an ihrem aktuellen Aufenthaltsort eine dem Wohle des Jugendlichen/jungen Erwachsenen entsprechende Erziehung bzw. Entwicklung nicht mehr gewährleistet ist und für die eine stationäre Erziehungshilfe aufgrund der Indikationsstellung geeignet bzw. notwendig erscheint.

Diese Indikationen zeigen sich u. a. in folgenden Erscheinungsformen:

- Entwicklungs-, Verhaltens- und emotionale Störungen
- Konflikte im Herkunftssystem
- Schwächen im kognitiven Bereich
- Orientierungslosigkeit bezüglich des schulischen/beruflichen Werdegangs, Verweigerung des Schulbesuches
- Probleme im Sozial-, bzw. Leistungsverhalten
- Alltagspraktische und hygienische Defizite
- Probleme bei der Bewältigung und Strukturierung des Alltags (u. a. einhalten von Terminen, sinnvolle Freizeitgestaltung, Umgang mit finanziellen Mitteln)

Besonders geeignet ist die Grabbe-Jugendwohngemeinschaft für junge Menschen die:

- In einer überschaubaren Gruppe soziale Lernerfahrungen internalisieren sollen
- In geschützter Umgebung individuelle Stärken, Fähigkeiten und Kompetenzen entdecken, erproben und entwickeln möchten
- In der sich wandelnden Gesellschaft Perspektiven für ihre berufliche und soziale Integration entwickeln wollen

1.3.1. Aufnahmeverfahren

Durch die Mitarbeiter des Jugendamtes wird ein Vorstellungsgespräch in der Jugendwohngemeinschaft vereinbart, in dem der erzieherische Bedarf festgelegt und die Einrichtung vorgestellt werden.

Die pädagogischen Fachkräfte der Grabbe Jugendwohngemeinschaft wünschen sich vor einem Aufnahmegespräch die Überlassung von Unterlagen, soweit diese helfen, eine künftige Hilfeplanung vorzubereiten. Sollten sich Formen der Zusammenarbeit abzeichnen, wird ein Probewochenende vereinbart. Hier können erste Erfahrungen gesammelt werden. Danach erfolgt die Entscheidung über die Aufnahme.

Voraussetzung für eine Aufnahme sind die Freiwilligkeit und die Bereitschaft des Jugendlichen zur Akzeptanz der pädagogischen Hilfe. Neben der Einwilligung der Erziehungsberechtigten ist auch eine aktive Beteiligung der Herkunftsfamilie, in Form von regelmäßigen Familiengesprächen gewünscht. Die Dauer der Probezeit wird individuell geregelt, spätestens beim Einzug findet das erste Hilfeplangespräch statt.

1.3.2. Hilfeplanung

Gemäß § 36 SGB VIII findet im Regelfall mindestens alle 6 Monate ein Hilfeplangespräch zur Fortschreibung und Überprüfung der Entwicklung des Jugendlichen statt. Zur Vorbereitung wird vom zuständigen Bezugsbetreuer eine Tischvorlage angefertigt, der Jugendliche bespricht diese Tischvorlage mit seinem Bezugsbetreuer und ergänzt sie durch eine eigene Stellungnahme. Die komplette Tischvorlage wird allen Beteiligten spätestens eine Woche vor dem Termin zugänglich gemacht.

Die gemeinsam festgelegten Ziele und Lernschritte, sowie die pädagogische Umsetzung werden in den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen reflektiert und kontrolliert.

1.3.3. Beteiligung und Beschwerdeverfahren

Die Beteiligung der Jugendlichen/ Heranwachsenden beginnt bereits vor der Aufnahme in das Betreute Wohnen, indem diese am Aufnahme- und Hilfeplanverfahren beteiligt werden. Zur Aufnahme erhält der Bewohner eine Mappe, mit den für ihn zuständigen Ansprechpartnern und Beschwerdeverfahrenswegen. Dieser sieht wie folgt aus:

- *Hausversammlungen*
(die Bewohner können hier Kritik äußern und Konflikte klären)
- *WG-Rat*
(bei größeren Konflikten, können die Bewohner den von ihnen gewählten WG-Rat zur Klärung hinzuziehen. Der WG-Rat soll dabei als neutrales Bindeglied zwischen den Mitarbeitern und den Bewohnern vermitteln.)
- *Einrichtungsleitung*
(Die Bewohner haben jederzeit die Möglichkeit, die Hausleitung über Kritik, Beschwerden etc. in Kenntnis zu setzen und zur Klärung heranzuziehen)
- *Träger*
(Falls Konflikte und Beschwerden nicht hausintern geregelt werden können, steht den Jugendlichen beim Träger der Einrichtung ein Ansprechpartner zur Verfügung)
- *Jugendamt*
(Zum Einzug bekommen alle Jugendlichen wichtige Telefonnummern ausgehändigt, unter anderem auch die Nummer des zuständigen Mitarbeiter vom ASD beim Jugendamt)
- *Neutraler Ombudsmann beim Fachverband (VPK)*

(Der Fachverband VPK bietet den Bewohnern die Möglichkeit ihr Anliegen und ihre Beschwerden vorzutragen. Ein neutraler Ombudsmann kümmert sich hier um die Beschwerden und nimmt Kontakt zur Einrichtung auf)

Weitere Möglichkeiten der Partizipation sind:

- Die Beteiligung am HPG
(Durch eine eigene Stellungnahme, die der Tischvorlage des Jugendlichen beigelegt wird)
- Mitgestaltung der Wohnräume
- Beteiligung am Alltagsentscheidungen
(Die Bewohner haben ein generelles Mitspracherecht, wenn es um Alltagsentscheidungen geht. So können sie z.B. direkt entscheiden, welche Freizeitaktivität sie wählen und haben auch die Möglichkeit, über die phasengesteuerte Wochenplanung, individuelle Absprachen zu treffen)

1.4. Ziele

Stationäre Erziehungshilfe in der Wohngemeinschaft fördert soziale, schulische und berufliche Integration bei jungen Menschen. Durch eine Verbindung von Alltagserleben und pädagogischer Arbeit auf der Grundlage der Hilfeplanfortschreibung werden sie in ein neues Lebensfeld geführt.

Grobziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, die Entwicklung der jungen Menschen so zu fördern, dass sie ihr Leben eigenverantwortlich und gesellschaftsfähig gestalten können.

Feinziele werden nach Bedarf, Bedürfnis und Ressourcen, zusammen mit allen Beteiligten der Hilfemaßnahme individuell ausgewählt und konkretisiert.

Die Jugendlichen werden durch unser alltags- und lebensweltorientiertes Konzept befähigt, eine individuelle, realitätsbezogene Lebensperspektive aufzubauen und diese im jeweiligen sozialen Umfeld umzusetzen.

Der Schwerpunkt unserer Bemühungen liegt in der Verselbständigung, der Aneignung von lebenspraktischen Fähigkeiten und der Übernahme von Verantwortung, sowie im aktiven Gestalten von sozialen Prozessen.

1.5. Methodische Schwerpunkte

Die Basis der Zusammenarbeit liegt auf der Freiwilligkeit der Unterbringung und der gemeinsamen Erarbeitung eines im Hilfeplan begründeten Auftrages. Die sich daraus ergebenden Ziele und Lernschritte werden erarbeitet, ggf. der Gruppe transparent gemacht, begleitet und kontrolliert.

In regelmäßigen Abständen werden dem Einzelnen vom Team Rückmeldungen zur Entwicklung gegeben, neue Ziele gesteckt und weitere Schritte vereinbart.

Dadurch erfährt jeder Bewohner die Notwendigkeit der Gemeinschaft für die eigene Entwicklung, sowie die Dynamik des sozialen Lernens. Formen der Mitbestimmung und Gestaltung werden durch regelmäßige Hausversammlungen und innerhalb der Arbeit des WG-Rates geübt.

Die Grundlage für das methodische Handeln richtet sich nach aktuellen pädagogischen Erkenntnissen und Konzepten.

Da tragfähige Beziehungen die Basis für die pädagogische Arbeit darstellen, werden diese durch das Bezugsbetreuersystem, d. h. eine Fachkraft als Hauptansprechpartner für einen Jugendlichen, gewährleistet. Der Jugendliche erfährt so Persönlichkeit, Orientierung und Verlässlichkeit.

Struktur und Tagesablauf innerhalb der Jugendwohngemeinschaft bieten entwicklungs- und altersabhängige Rechte und Pflichten der Mitgestaltung, um die Verselbständigung zu fördern. Kontinuität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Kriterien, die durch einen strukturierten Tagesablauf, mit immer wiederkehrenden Ritualen gesichert sind.

Die im alltäglichen Versorgungsbereich anfallenden Aufgaben erfüllen die Bewohner mit Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter weitgehend eigenständig. Das Ziel ist die eigenständige Lebensführung und vielfältige Ansprüche wie Schule/Beruf, Freizeit und Haushalt ohne Überforderung zu regeln.

Das Sozialverhalten wird durch unterschiedliche Gruppenaktivitäten, sportlicher, kreativer und kultureller Art, aber auch in Hausversammlungen gefördert.

Die Jugendlichen werden dabei begleitet und unterstützt, ihre körperlichen, psychischen und intellektuellen Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren. Ziel ist der verantwortungsbewusste Umgang mit der eigenen Persönlichkeit und die psychische Stabilisierung des Jugendlichen.

Verantwortungsbewusster Umgang mit Finanzen wird durch Budgetplanung, Preisvergleiche bei gemeinsamen Einkäufen und längerfristige Sparpläne erlernt.

Die Jugendlichen werden zum eigenständigen Vertreter ihrer Interessen im Umgang mit Behörden, Arbeitgebern etc. befähigt, und bei Bedarf von den Mitarbeitern der Grabbe Jugendwohngemeinschaft unterstützt.

Die Arbeit mit den Jugendlichen konzentriert sich auf ihre Stärken, diese werden ins Bewusstsein gerufen und gefördert.

Neben diesen grundsätzlichen Methoden der Sozialpädagogik ergeben sich aufgrund der Geschichte und Tradition des Trägers, sowie verschiedenen Zusatzqualifikationen innerhalb des Mitarbeiterteams folgende methodische Schwerpunkte:

1.5.1. Systemisches Denken und Arbeit mit der Familie

Ein besonderer Schwerpunkt liegt für alle Mitarbeiter der Grabbe Jugendwohngemeinschaft in der gestaltenden Arbeit mit der Herkunftsfamilie, in der Elternarbeit, in Familiengesprächen, auf Grundlage der systemischen Sichtweise.

Das bedeutet, die Familien in ihrer Vernetzung und in ihrem gesellschaftlichen Kontext zu sehen. Jedes Verhalten, auch abweichendes Verhalten, hat eine Funktion zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes innerhalb des Systems. Alternative Lösungsstrategien zur Bewältigung von kritischen Ereignissen werden ziel – und lösungsorientiert gemeinsam erarbeitet.

Dieses geschieht neben der eigentlichen Beratung, durch die Einbeziehung der Herkunftsfamilie in den Hilfeprozess, durch verschiedene Aufgaben und die Übernahme von Verantwortung.

Zu Beginn der Elternarbeit wird ein Kontrakt erarbeitet, der sowohl die Belange der Eltern, als auch die des Jugendlichen und der Einrichtung berücksichtigt. Bei der Darstellung des Kontraktes wird deutlich, dass der „auffällige Jugendliche“ nicht allein die Verantwortung für seinen Weg trägt, sondern allen Beteiligten gemeinsam eine Mitwirkungspflicht auferlegt ist.

Im Alltag findet sich dieser Ansatz in regelmäßigen Gesprächen und Besuchen in der Wohngemeinschaft wieder. Auch Übernachtungen der Eltern und Geschwister sind hilfreich, da hier die Mitarbeiter Sicherheit bieten, dass sich frühere problematische Erfahrungen nicht wiederholen und andere Formen des Umgangs miteinander erfahren werden können.

In angemessener Weise werden die Eltern, bzw. Sorgeberechtigten in Aktivitäten wie Feiern, Ausflüge oder Elternsprechtage in den Schulen etc. einbezogen.

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, respektieren wir, wenn die Jugendlichen aktuell keinen Kontakt wünschen oder die Eltern in die anstehenden Entscheidungsprozesse nicht eingebunden sein möchten. In diesem Fall geben wir nur wesentliche Informationen an sie weiter.

1.5.2. Freizeitgestaltung

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Strukturierung und die Durchführung einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

Die verschiedenen Eingangsproblematiken unserer Jugendlichen haben oft die Gemeinsamkeit, dass durch sie eine regelmäßige und sinnstiftende Freizeitgestaltung über einen längeren Zeitraum faktisch nicht stattgefunden hat. Das Lebensumfeld ist um ein vielfaches technischer geworden und junge Menschen finden die Bewegungsspiel- und Freiräume, die für eine altersgerechte Entwicklung motorischer und emotionaler Fähigkeiten (z. B. Selbstbewusstsein, Körpergefühl, Gleichgewichtssinn etc.) nötig sind, nicht mehr vor.

Die mediale Reizüberflutung bildet für die Jugendlichen zudem mehr und mehr ein Substitut für eigenes Erleben.

Hier verbinden die Mitarbeiter der Grabbe Jugendwohngemeinschaft verschiedene pädagogische Modelle, um den Jugendlichen zu helfen ein regelmäßiges und ausgleichendes Freizeitangebot wahrzunehmen, um für den fordernden Alltag besser gewappnet zu sein.

Besonders hervorzuheben sind die monatlich stattfindenden, verbindlichen Aktionswochenenden, in denen eine sinnvolle Balance aus Spaß, Kultur, sowie gruppendynamischen- und erlebnispädagogischen Elementen gesucht wird.

Einen großen Teil nehmen erlebnispädagogische Elemente, wie beispielsweise Klettern, Orientierungsläufe oder GPS-Aktionen ein.

Diese Aktionen sollen den Jugendlichen ermöglichen, durch unmittelbare Erfahrung zu lernen. Im Vordergrund steht natürlich Spaß und Aktion, aus pädagogischer Sicht unterstützen diese erlebnispädagogischen Aktionen die Jugendlichen bei der Erfahrung von körperlich fordernden Situationen und, durch soziale Interaktion, bei dem Erwerb sozialer und zwischenmenschlicher Kompetenzen.

Weiterhin wird großer Wert auf eine regelmäßige, ihren Bedürfnissen und Neigungen entsprechende Freizeitbeschäftigung (in einem öffentlichen Verein o. ä.) der Jugendlichen gelegt, um erkannte Talente zu fördern, einen Ausgleich zum Alltag zu gewährleisten und um die Jugendlichen zu animieren soziale Kontakte und Bindungen außerhalb des gewohnten pädagogischen Settings aufzunehmen, da gesellschaftliche Teilhabe zu einem angestrebtem selbständigen Leben dazugehört.

1.5.3. Schulische / Berufliche Förderung

Der Bereich Schule/Beruf ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit. Ziel ist es, die Jugendlichen in der Form zu fördern und zu fordern, wie es ihren tatsächlichen kognitiven Möglichkeiten entspricht.

Hierzu werden in enger Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten und dem Jugendamt Perspektiven erörtert, die auf einer realistischen Grundlage fußen.

Die Jugendlichen haben in der Grabbe Jugendwohngemeinschaft die Möglichkeit, bekannte schulische Strukturen, die oftmals mit negativen Erfahrungen verknüpft sind, hinter sich zu lassen und einen Neuanfang zu beginnen.

Unterstützt werden sie hierbei durch eine tägliche begleitete Lernzeit, und durch zusätzliche Workshops in den Abendstunden.

In enger Zusammenarbeit mit den umliegenden Schulen, wird regelmäßig reflektiert, ob die Jugendlichen den kognitiven und sozialen Anforderungen der aktuellen Schulform nachkommen und gewachsen sind, um bei akuter Problematik durch gezielte, bei Bedarf auch externe Nachhilfe, gegenzusteuern. Nach Absprache mit der Schule ermöglichen die Mitarbeiter der Grabbe Jugendwohngemeinschaft auch Hospitationen im Unterricht, um die Schulsituation differenziert beobachten zu können.

Im Bereich der beruflichen Förderung begleiten wir die Jugendlichen ab dem Moment der ersten Kontaktaufnahme zur Berufsbereitung. Die Mitarbeiter begleiten die Gespräche mit dem Berufsberater, helfen den Jugendlichen, nach seinen Vorlieben und Talenten, sich ein umfassendes Bild über potentielle Berufsfelder und Berufe zu machen und helfen bei der Erstellung von Bewerbungen und der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche.

Auch mit den Trägern von überbetrieblichen bzw. berufsvorbereitenden Maßnahmen, arbeitet die Grabbe Jugendwohngemeinschaft eng zusammen, um den Jugendlichen Perspektiven zu ermöglichen, die auf dem normalen Weg keine Chance haben einen Ausbildungsplatz zu bekommen, bzw. noch sozialpädagogische Unterstützung benötigen.

1.5.4. Verselbständigung / Phasenmodell

Wir unterscheiden, wie oben bereits erwähnt, die sozialpädagogische Betreuung in der Grabbe Jugendwohngemeinschaft in 5 Phasen:

Phase 1: Probezeit

Phase 2: Orientierung

Phase 3: Stabilisierung

Phase 4 : Betreutes Wohnen Haus Wittensteinweg und DG Woldemarstr.

Phase 5: SBW/ Nachbetreuung in der eigenen Wohnung

Speziell auf die einzelnen Phasen in der Grabbe Jugendwohngemeinschaft erarbeitete Fragebögen, die sowohl vom Bezugsbetreuer und Jugendlichen ausgefüllt werden, veranschaulichen allen Beteiligten den aktuellen Entwicklungsstand des Jugendlichen.

Mit der Aufnahme in der Grabbe Jugendwohngemeinschaft leben die Jugendlichen im Souterrain, Erdgeschoss und Obergeschoss der Einrichtung. Hier befinden sich 9 Einzelzimmer, 5 Badezimmer, eine große Wohnküche, ein Wohnzimmer, ein Computerraum, das Betreuerzimmer und Büro.

Die Jugendlichen erleben hier einen strukturierten Tagesablauf, mit festen Regeln und immer wiederkehrenden Ritualen.

Exemplarischer Tagesablauf

6.30 - 7.00 Uhr	selbständiges Aufstehen
6.15 - 7.30 Uhr	Frühstück
ab 8.00 Uhr	Schule oder Ausbildung
ab 13.30 Uhr	Mittagessen
14.00 - 15.30 Uhr	Lernzeit (mit Unterstützung und Kontrolle)

ab 15.30 Uhr	Freizeit (Montags und Donnerstags Amt erledigen und einmal in der Woche Küchendienst)
18.30 Uhr	Abendessen
di/do/sa	Ämertage; Erledigung der monatlich wechselnden Dienste (Sauberkeit, Gemeinschaftsräume)
21.00 - 22.00Uhr	altersgemäße Staffelung der Bettgangszeiten

Die Bereiche Eigenverantwortung, Selbständigkeit und soziales Miteinander sind zentrale Themen in dieser Phase.

Das Training zur Verbesserung der Selbständigkeit findet hauptsächlich im Alltag statt. Die Strukturierung des Alltags, individuelle Anleitung bei alltäglichen Aufgaben und die wöchentlich stattfindenden Reflektionsgespräche mit dem Bezugsbetreuer, sowie die kontinuierliche Dokumentation des aktuellen Standes sind wichtige Bestandteile dieses Prozesses.

In der zweiten Betreuungsphase (Phase 4) ziehen die Jugendlichen in das Dachgeschoß der Woldemarstraße oder in unser Betreutes Wohnen im Haus Wittensteinweg (siehe Konzeption SBW).

Im letzten Schritt der Betreuung besteht die Möglichkeit der Betreuung in einer eigenen Wohnung durch die Mitarbeiter der Grabbe WG, in Form von Fachleistungsstunden. Im Mittelpunkt steht dabei die selbständige Gestaltung des eigenen Lebens.